

DAS MAGAZIN DES SCHWYZER WIRTSCHAFTSVERBANDS

AUSLESE / H+

SEPTEMBER · 2024



ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Energie sparen, Energie speichern und dabei die Gesetzgebung berücksichtigen sind nur einige der Themen dieser Ausgabe.

04



Editorial

Vorstandsmitglied Elio Vanoli erklärt in seinem Vorwort, was das Schwerpunktthema "Energie und Nachhaltigkeit" für die Baubranche bedeutet.

06



"Es werde Licht"

Dank cleveren Beleuchtungssystemen kann einiges an Energie und somit auch Kosten eingespart werden. Unterstützung gibt es durch Förderprogramme.

10



Second-Life-Energiespeicher

Was passiert mit ausrangierten Fahrzeugbatterien? Genau hier kommt die Brunner Firma Modul ins Spiel und gibt den Batterien ein sinnvolles, zweites Leben.

12



Ein Handschlag für die Nachhaltigkeit

Die Schweizer Kantonalbank unterstützt ihre Hypothekarkundschaft bei energetischen Eigenheimsanierungen.

14



Green Guidance

In der heutigen Welt mit Herausforderungen des Klimawandels, Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit, wächst das Bewusstsein für grüne Karrieren.

16



Grossverbraucherartikel

Die Energie- und CO2-Gesetzgebung spielt eine entscheidende Rolle für Unternehmen in der Schweiz.

18



Klimaschutz heute

Energietreuhänder Andreas Hofer erklärt im Interview unter anderem, warum Unternehmen schon heute bezüglich Klimaschutz aktiv werden sollten.

20



Publireportage

Eine Übersicht über die Auswirkungen von Schenkungen auf Ergänzungsleistungen, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe.

22



Wirtschaftsspiegel

Die Redaktion hat die wichtigsten Meldungen der letzten Monate aus der Schweizer Wirtschaft und Politik zusammengetragen.

24



Next Generation Talk

Als Gastgeber lud diesmal Andreas Föhn, Inhaber und Geschäftsführer der MAB Möbel AG, ins Muotathal ein.

25



Besuch im Muotathal

Über 50 H+I-Mitglieder fanden im Juni anlässlich des Gesellschaftsanlasses den Weg ins Muotathal zur Besichtigung der MAB Möbel AG und der Stoops Lodge.

26



Vorschau / Impressum

Die nächste Auslese dreht sich um den H+I – Der Schweizer Wirtschaftsverband. Die Verantwortlichen dieser Ausgabe finden Sie auf der zweitletzten Seite.



URHEBER-/NUTZUNGSRECHTE: © H+I – Der Schwyzer Wirtschaftsverband
UMSCHLAG UND INNENSEITEN: © OUTKOM Manuela Brugger
FOTOS: Titelseite mit KI generiert und bearbeitet, weitere Bilder gemäss Seitenangabe, Vecteezy
INHALTE: Redaktionelle Beiträge liegen in der Verantwortung der jeweiligen Autoren und müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.

EIN KOMPLEXES ZUSAMMENSPIEL

Die Welt steht vor einer epochalen Transformation, in der die Herausforderungen des Klimawandels und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung zu den drängendsten Fragen unserer Zeit gehören. Die Baubranche, in welcher ich tätig sein darf, spielt eine zentrale Rolle in diesem Wandel. Gebäude und Infrastrukturen sind nicht nur die physischen Grundlagen unseres täglichen Lebens, sondern auch bedeutende Energieverbraucher und Emittenten von Treibhausgasen.

Angesichts dieser Tatsachen rücken «Energie und Nachhaltigkeit» in den Fokus und erfordern ein Umdenken in der Art und Weise, wie wir bauen und unsere bebaute Umwelt gestalten. Die Integration energieeffizienter Technologien, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Umsetzung nachhaltiger Baupraktiken sind nur einige der Wege, die beschritten werden müssen, um den ökologischen Fussabdruck zu minimieren und eine lebenswerte Zukunft zu sichern.

Doch was bedeutet das konkret für das Bauwesen? Welche Faktoren machen diese Themen so spannend und zugleich herausfordernd?

Die Auseinandersetzung mit «Energie und Nachhaltigkeit» im Bauwesen ist mehr als eine technische Aufgabe. Es ist ein komplexes Zusammenspiel von Innovation, Regulierung und gesellschaftlichem Engagement, das letztlich die Grundlage für eine nachhaltige Zukunft bildet. Bei der Umsetzung ist jedoch Augenmass gefordert. Der preisgünstige Wohnraum gerät beispielsweise durch die erhöhten baulichen Anforderungen stark unter Druck.

Tauchen wir ein in diese faszinierende und herausfordernde Welt, um zu verstehen, wie wir durch kluges und verantwortungsbewusstes Handeln einen positiven Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen leisten können. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

Elio Vanoli



Bei der Firma Garaventa wurden unter anderem auf 1'890 Quadratmetern Bürofläche 110 alte Stehleuchten auf LED umgerüstet.

«ES WERDE LICHT!» - ABER EFFIZIENTER UND GÜNSTIGER

TEXT
MANUELA BRUGGER

BILDER
GARAVENTA / TULUX / STEFAN GASSER

Dank neuen und cleveren Beleuchtungssystemen kann einiges an Energie und somit auch Kosten eingespart werden. Eine Investition lohnt sich daher innert weniger Jahren, dies auch dank der Unterstützung durch Förderprogramme.

A «Einen totalen Technologiewandel wie der von Halogen zu LED ist äusserst selten», erklärt Stefan Gasser, Programmleiter energylight bei der Schweizer Licht Gesellschaft SLG. «Durch diesen Wandel hat man eine völlig andere, viel effizientere Art des Lichtmachens entwickelt, bei dem zehn Mal weniger Strom benötigt wird.» Dies ist aber nicht der einzige Vorteil: «LED lässt sich leicht regulieren, was uns Möglichkeiten für weiteres Sparpotential gibt», so Gasser.

Licht richtig steuern

Die Beleuchtung kann einerseits an das vorhandene Tageslicht und andererseits an die Präsenz von Personen angepasst werden. Kurz gesagt, Licht soll nur so stark wie nötig und auch nur da wo nötig brennen. «Industriehallen mit hohen Räumen bieten ein enormes Potential für eine Tageslichtregulierung, hingegen macht in einer Tiefgarage beispielsweise eine Regulierung nach Präsenz Sinn», erläutert Gasser.

Bei einer Schwarmbeleuchtung sei beispielsweise nur immer jener Punkt hell beleuchtet, wo sich auch gerade eine Person befindet. Rundherum wird die Beleuchtung heruntergefahren. Genau diese intelligente Steuerung des Lichts sei aber auch die Herausforderung: Solch regulierbare Beleuchtungssysteme setzten Investitionen voraus und vielerorts bestünden bei Entscheidungsträgern auch noch Unsicherheiten bezüglich der Funktionsweise und passenden Realisierung eines solchen Projektes.

Förderprogramme als Unterstützung

Einer allfälligen Zurückhaltung wegen der Kosten wirken

Förderprogramme entgegen. «Prinzipiell hat jedes Unternehmen Anrecht auf Fördergelder», erklärt Gasser. Eine Amortisation erfolge dabei typischerweise innert vier bis acht Jahren. Dies sei auch eine Voraussetzung für Unterstützungsgelder, um die Qualität einer neuen Beleuchtung zu gewährleisten. «Ganz wichtig ist es aber, dass man das geplante Projekt im Vornhinein anmeldet und nicht erst nach Beginn der Realisierung – dann ist es zu spät für einen Förderbeitrag», so Gasser.

Der erste Schritt ist schliesslich die Registrierung auf der Webseite www.lightbank.ch. Ein kleiner Schritt, der viel verspricht: In den letzten zehn Jahren konnten rund 3'000 registrierte Projekte realisiert werden. «Unsere Aufgabe besteht schliesslich darin, die jeweiligen Projekte zu kontrollieren, da der Förderbeitrag nur fliesst, wenn alles richtig ausgeführt und eine vorgegebene Energiekennzahl erreicht wurde», so Gasser weiter. Lightbank wird übrigens durch das Förderprogramm ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamts für Energie unterstützt.

Büroumrüstung bei Garaventa

Genau mit diesem ersten Schritt, der Registrierung auf der Webseite von Lightbank, begann die Beleuchtungsumrüstung bei der Firma Garaventa. Im Anschluss wurden auf 1'890 Quadratmetern Bürofläche 110 alte Stehleuchten auf LED umgerüstet. Zudem wurde beim Umbau der Stehleuchten eine intelligente Sensor-Steuerung integriert, die sowohl auf Tageslicht als auch auf Personenanwesenheit reagiert und das Licht entsprechend dimmt oder ganz abschaltet. Als zusätzliches Plus konnte durch diese Erneuerung die Beleuchtungsqualität massgeblich verbessert werden.

Das Ergebnis spricht für sich: Um sage und schreibe 71 Prozent konnte der Energieverbrauch für die 110 Stehleuchten gesenkt werden.

AUSLESE

Dies entspricht 35'500 Kilowattstunden oder eingesparten Stromkosten von 5'300 Franken im Jahr. Dabei liegt der Energieverbrauch der neuen Beleuchtung unter dem vom Gesetzgeber geforderten Grenzwert.

Bei einer Investition von 47'000 Franken konnte daher nach der Fertigstellung ein Förderbeitrag von 7'100 Franken ausbezahlt werden. Die Amortisationszeit beträgt mit Förderbeitrag 7.5 Jahre, aber auch ohne Förderbeitrag wäre diese sinnvolle Investition nach 8.8 Jahre amortisiert.

Umgerüstete Lagerhalle bei Tulux

Ein weiteres erfolgreiches Beispiel zeigt sich bei der Firma Tulux in Tuggen. Hier wurden in einer 2'590 Quadratmeter grossen Lagerhalle 153 Deckenleuchten erneuert und durch LED-Leuchten ersetzt. Obwohl aus Sicherheitsgründen keine Sensoren installiert werden konnten, beträgt die jährliche Energie-Einsparung 41'600 Kilowattstunden, was Stromkosten von rund 6'200 Franken entspricht. Neben der hohen Energieeinsparung konnte wie schon im Beispiel von Garaventa durch eine bessere Farbwiedergabe und eine höhere Beleuchtungsstärke auch die Beleuchtungsqualität massgeblich verbessert werden.

Der Energieverbrauch der neuen Beleuchtung liegt deutlich unter dem vom Gesetzgeber geforderten Grenzwert. Bei einer Investition von 25'300 Franken konnte daher nach der Fertigstellung ein Förderbeitrag von 7'600 CHF ausbezahlt werden. Die Amortisationszeit beträgt 4.1 Jahre und wird dank Förderbeitrag um rund 1.3 Jahre reduziert.

Bild rechts: Stefan Gasser, Programmleiter energylight bei der Schweizer Licht Gesellschaft SLG.

Bild unten: Bei der Firma Tulux können durch die Massnahmen Stromkosten von rund 6'200 Franken im Jahr eingespart werden.



Ihr Team

CONVISA[®]

UNTERNEHMENS-, STEUER- & RECHTSBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

individuelle Lösungen
persönlich begleitet
mit Weitblick

convisa.ch | info@convisa.ch

EXPERT SUISSSE
Certified Company

INNOVATIVE SECOND-LIFE ENERGIESPEICHER AUS BRUNNEN

TEXT
MANUELA BRUGGER

BILDER
MODUAL

Elektrofahrzeuge boomen und scheinen auf den ersten Blick die Innovation in Sachen Nachhaltigkeit. Aber ein Wehrmutstropfen bleibt: Was passiert mit den ausrangierten Fahrzeugbatterien? Genau hier kommt die Brunner Firma Modual ins Spiel und gibt den Batterien ein sinnvolles, zweites Leben.

E Was 2020 in einem kleinen Keller in Morschach begann ist heute eine schnell wachsende und äusserst innovative Firma mit Sitz in Brunnen. Die Aussichten sind vielversprechend: Modual erwartet, dass bis ins Jahr 2030 über zwei Millionen Tonnen ausgediente Elektrofahrzeug-Batterien den Markt fluten. Diese haben noch immer über 70 Prozent Restkapazität, welche das Unternehmen rund um das Gründerteam Philipp Strüby und Christoph Fässler in ihren Second-Life-Energiespeicher einsetzt und nutzt.

Nachhaltiger Kreislauf

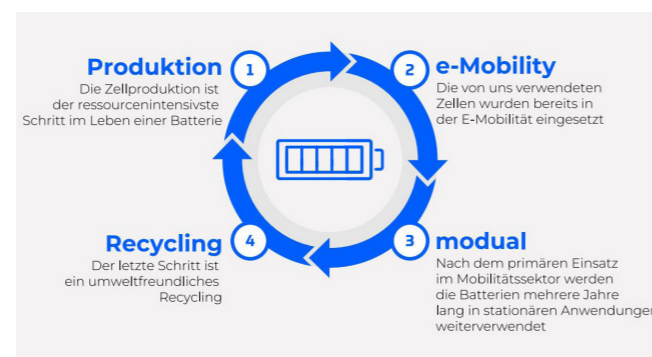
«Mit Modual erweitern wir die Kreislaufwirtschaft von Batterien und schieben nach ihrer Erstverwendung für E-Mobilität einen zusätzlichen Second-Life-Einsatzbereich ein», erklärt Verkaufsleiter Tobias Gwerder. «Dies ist sinnvoll, da die ausrangierten Batterien weiterhin eine erhebliche Leistungsfähigkeit besitzen und die Nutzung bereits produzierter Batterien wiederum Energie und Rohstoffe spart, dies im Vergleich zur Herstellung neuer Batterien.» (Bild Kreislaufwirtschaft)

Ganz so einfach wie dies klingen mag, ist es natürlich nicht. Hinter der logischen Idee steckt einiges an Technologie und Fachwissen. Bei Modual wird jede einzelne Batterie-Zelle einem eigens entwickelten Eingangstest unterzogen und im Anschluss in verschiedene Klassen eingeteilt. Zellpakete gleicher Klassen vereinfachen die Ansteuerung und

stellen sicher, dass die daraus entstehenden Second-Life-Speicher robust und langlebig sind. Zellen, die sich nicht mehr für die Weiterverwendung eignen, werden aussortiert und recycelt.

Technologie als Herzstück

Da es unvermeidbar ist, dass auch Zellen gleicher Klassen noch leicht unterschiedliche Eigenschaften aufweisen, entwickelte Modual ein eigenes Batterie-Management-System. Dieses besteht aus Hardware und einer ausgeklügelten Software, um die Ansteuerung von Second-Life-Zellpaketen zu optimieren. Zudem wird jeder Speicher via Cloud analysiert und überwacht. «Sollte eine Zelle nicht mehr einwandfrei funktionieren, dann merken wir dies sofort und können diese beim



Am Firmensitz in Brunnen werden die Second-Life-Energiespeicher entwickelt und auch gebaut.

Kunden austauschen. So können wir Leistungseinbussen und Ausfälle vermeiden und die Lebensdauer des Speichers maximieren», erklärt Tobias Gwerder.

Second-Life-Energiespeicher für jedermann?

Besitzer einer Photovoltaikanlage kennen das Problem: Der Strom wird oft dann produziert, wenn der Bedarf tief ist. Der «überschüssige» Strom wird dann zu vorgegebenen Konditionen ins Netz eingespeist und muss bei hohem Energiebedarf dann meist teuer zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingekauft werden. Mit einem Energiespeicher von Modual kann der Eigenverbrauch bzw. je nach Dimensionierung sogar der Autarkiegrad optimiert werden.

Modual vertreibt seine Second-Life-Energiespeicher via professionelle Partner (zum Beispiel Elektro- und Photovoltaikinstallateure), welche die nötige Expertise und Kundensupport garantieren. Zum Einsatz kommen die Energiespeicher dabei in energieunabhängigen Privathäusern, in Unternehmen und in der Industrie. Gewerbliche Unternehmen profitieren beispielsweise von geringeren Kosten, indem sie gespeicherte Energie nutzen, um den Verbrauch in Zeiten hoher Nachfrage zu ergänzen.

Die bisher grösste Anlage von Modual steht bei der Schreinerei Lindauer in Steinen. Für die Schreinerei, die schon seit 2011 auf Photovoltaik setzt, sind die Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in all ihren Prozessen wichtige Themen. Bei der

Optimierung des Eigenverbrauchs setzt die Schreinerei Lindauer daher auf das Know-how von Modual. Mit bis zu 130 Kilowattstunden nachhaltiger Speicherkapazität kann nun bei einem Netzausfall der Showroom, das Büro und die Wohnung mit Notstrom versorgt werden.

Potential nutzen

Wer die Webseite von Modual besucht, dem fällt sofort auf, dass diese wohl nicht in Englisch für die Region Innerschwyz erstellt wurde. «Mit unserer Webseite sprechen wir Installateure und Endkunden aus der ganzen Schweiz und dem nahegelegenen Ausland an», erklärt Tobias Gwerder. «Zudem ist internationales Wachstum ein Ziel von uns: Es macht keinen Sinn, Fahrzeugbatterien aus aller Welt nach Brunnen zu schaffen, sondern unsere Second-Life-Energiespeichersysteme sollen weltweit, lokal hergestellt werden.»

Durch Scannen des QR-Codes gelangt man direkt zu einem kurzen Video rund um die Anlage bei der Schreinerei Lindauer in Steinen.





EIN HANDSCHLAG FÜR DIE NACHHALTIGKEIT

TEXT / BILDER
SCHWYZER KANTONALBANK

Nachhaltigkeit ist tief im Zweck der Schwyzer Kantonalbank verankert. Denn unser Einsatz zugunsten der Umwelt ist entscheidend für künftige Generationen. Deshalb unterstützen wir unsere Hypothekarkundschaft bei energetischen Eigenheimsanierungen. Wir Schwyzer mögen es pragmatisch und genau so beraten wir unsere Kundschaft in Sachen Nachhaltigkeit.

Der SZKB ist es wichtig, bei der Nachhaltigkeit Taten sprechen zu lassen. Denn letzten Endes entsteht Wirkung nur durch konsequente Umsetzung. Dieser Einsatz lohnt sich, bringen energetische Sanierungen doch deutliche Kostenreduktionen mit sich. Sprich: Heiz- und

Energiekosten sind langfristig deutlich tiefer. Eine gepflegte und sanierte Immobilie behält nicht nur ihren Wert, sondern steigert sich auch in der Attraktivität. Bei einem Verkauf oder als Mietobjekt kommt dies direkt dem Verkäufer respektive Vermieter zugute.

Mit gutem Gewissen wohnen

Wohnqualität ist ein weiteres Argument für energetische Sanierungen. Isolierte Häuser und Wohnungen steigern das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner. Neben der Kälte im Winter bleibt die Hitze im Sommer draussen – ein Argument, welches in der aktuellen Klimaerwärmung zusehends verfängt. Und jede sinnvolle Immobiliensanierung leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Neben der Reduktion des CO₂-Ausstosses und des reduzierten Energiebedarfs wird damit immer auch ein positives Signal für unseren Planeten gesendet.

Neben direkten Kosteneinsparungen fördern Bund und Kanton energieeffiziente Massnahmen. Zudem entstehen steuerliche Abzüge, wenn die Investitionen werterhaltend sind. Unter dem Strich überwiegen die positiven Seiten. Wichtig sind eine fundierte Analyse und Planung von Sanierungen.

Durchdachtes Vorgehen wählen

Starten Sie mit der Ermittlung Ihrer Bedürfnisse und der Beschaffenheit der Immobilie. Daraus lässt sich eine Strategie ableiten

und die Umsetzung – auch in finanzieller Hinsicht – abschätzen. Sprechen Sie anschliessend mit uns über die Finanzierung und beantragen Sie die möglichen Fördermittel. Bevor es in die Realisation geht, müssen allfällige Baugesuche und Bewilligungen vorliegen. Während der Umsetzung ist es wichtig, dass Sie pragmatische Entscheide treffen und nach Abschluss Erfolgskontrollen durchführen.

Hand drauf, damit es klappt

Aber wie geht man eine solche Optimierung an? Mit der pragmatischen Handschlag-Hypothek der SZKB für eine energetische Sanierung. Für bestehende Kunden gewährt die SZKB per Handschlag direkt im Gespräch eine zusätzliche Finanzierung. Und das Beste: Die Handschlag-Hypothek ist gebührenfrei und im ersten Jahr zinslos. Energetische Sanierungen lohnen sich dank tieferen Energiekosten, höherem Immobilienwert und steigender Wohnqualität besonders. Die Beraterinnen und Berater der SZKB unterstützen Sie auf Ihrem Weg der energetischen Gebäudesanierung.

www.szkb.ch/sanierung

«Energetische Sanierungen lohnen sich neben dem effektiven Einsatz für unser Klima ganz konkret in der Form von tieferen Energiekosten, einem höheren Immobilienwert und gesteigerter Wohnqualität.»

Philipp Betschart, Leiter Finanzierungsprodukte



Die grössten Hebel bei der energetischen Sanierung

Es gibt viele mögliche energetische Schwachstellen. Und je älter ein Gebäude ist, desto mehr Potenzial für Einsparungen gibt es in der Regel. Die folgenden fünf Elemente können als Massnahmen zur energetischen Optimierung der Gebäude genutzt werden. Bei jedem dieser Elemente können Sie von der Handschlag-Hypothek der Schwyzer Kantonalbank profitieren.



Wärmedämmung und Gebäudehülle



Fenster



Heizung



Photovoltaikanlage



Elektromobilität

GREEN GUIDANCE – NACHHALTIGE WEGE ZUM ERFOLG

TEXT
JANINA BARUTH, AMTSVORSTEHERIN BERUFS-, STUDIEN UND LAUFBAHNBERATUNG KANTON SCHWYZ

BILDER
UNITED NATIONS / MY CLIMATE

In einer Welt, die sich zunehmend den Herausforderungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung und der Ressourcenknappheit gegenübersehen sieht, wächst das Bewusstsein für grüne Karrieren.

Grüne Karriereberatung wird zu einem wichtigen Instrument, um Menschen auf ihrem Weg zu einer erfüllenden und umweltfreundlichen Berufslaufbahn zu unterstützen. Diese Branchen können lukrative Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und es den Menschen ermöglichen, aktiv zum Umweltschutz beizutragen und somit eine nachhaltige Zukunft mitzugestalten.

Green Guidance – Nachhaltigkeit in der Berufsberatung

Bereits ein halbes Jahrhundert beschäftigt die Frage nach «Nachhaltigkeit» die Gesellschaft. In den 80er- und 90er-Jahren wurde es noch schlicht unter dem Begriff «Umweltschutz» oder «Natur» in die Beratung eingebettet – heute wird es komplexer behandelt, denn die Dringlichkeit ist auf allen gesellschaftlichen Ebenen erkennbar.

Experten tauschen sich weltweit zu diesem Thema aus

Die EU-Definition von «Grünen Berufen» lautet: «Green Jobs sind Arbeitsplätze in der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die Umweltschäden vermeiden und natürliche Ressourcen erhalten.» In Berufsberatungskreisen wird in Bezug auf das Thema von «Green Guidance» gesprochen.

Auch an der europäischen Fachtagung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 2021 rückten die grünen Bildungs- und Berufsentscheidungen in den Fokus. Im vergangenen Frühling widmete der Schweizer Fachverband profunda-suisse sogar seine gesamte Konferenz diesem Thema.

Dr. Peter Plant, ein führender Experte auf dem Gebiet der grünen Karriereberatung, betonte die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Berufsorientierung. «Es geht nicht nur darum, einen Job zu finden, sondern auch darum, einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt zu leisten», sagte Plant an der Konferenz «Green Careers and Sustainable Futures» im Jahr 2022, die an der Universität Kopenhagen stattfand.

Ökonomische Chancen entstehen

Der Klimawandel ist für alle spürbar. Wir sind mit zunehmenden Ressourcenkosten und deren Knappheit konfrontiert. 2015 wurde das sogenannte «Pariser Klimaabkommen» verabschiedet. Die UNO hat im Rahmen der Agenda 2030 (siehe Grafik rechts oben) für eine nachhaltige Entwicklung 17 Ziele definiert. Es herrscht gesellschaftlicher und ökologischer Druck und daraus entstehen wiederum ökonomische Chancen.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) im Kanton Schwyz unterstützt

Auch uns an der BSLB im Kanton Schwyz ist es ein Anliegen, unsere Kundinnen und Kunden bei Bedarf zu unterstützen, ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen einer grünen Wirtschaft in Einklang bringen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der grünen Karriereberatung liegt auf der Identifizierung von Berufsfeldern, die eine positive Wirkung auf die Umwelt haben. Beispielsweise umfasst dies die Bereiche erneuerbare Energien, Umwelttechnik, Nachhaltigkeitsmanagement, ökologischer

Landbau, Umweltbildung. Indem potenzielle Karrierewege erkundet werden, können Menschen ihren eigenen Interessen und Werten gerecht werden und gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der grünen Karriereberatung ist die Entwicklung von Fähigkeiten und Qualifikationen, die in nachhaltigen Branchen gefragt sind. Dies kann die Förderung von Kenntnissen über Umweltgesetze und -vorschriften, nachhaltiges Ressourcenmanagement, erneuerbare Energietechnologien und andere spezialisierte Fähigkeiten umfassen.

Lebenslanges Lernen und überzeugende Bewerbungen für Jobs für die Zukunft

Auch bei den grünen Berufen ist die Bedeutung des lebenslangen Lernens und die Bereitschaft, sich kontinuierlich weiterzubilden, um in einer sich ständig verändernden grünen Wirtschaft arbeitsmarktfähig zu bleiben, essentiell.

Ein wichtiger Schwerpunkt der grünen Karriereberatung liegt auf der Entwicklung von und Unterstützung bei Bewerbungsstrategien. Dies kann die Erstellung eines überzeugenden Lebenslaufs und Motivationsschreibens, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und die Nutzung von beruflichen Netzwerken umfassen.

Da grüne Unternehmen oft spezifische Anforderungen haben, ist es wichtig, dass Bewerber sich gut auf ihre Bewerbungen vorbereiten und ihre Motivation für eine grüne Karriere überzeugend darlegen können.

Insgesamt bietet grüne Karriereberatung eine wertvolle Unterstützung für Menschen, die nach beruflicher Erfüllung suchen und gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz leisten möchten.

Durch die Identifizierung passender Berufsfelder, die Entwicklung relevanter Fähigkeiten und Qualifikationen, die Unterstützung bei der Jobsuche und die Beratung zur Work-Life-Balance, können Menschen dabei unterstützt werden, ihre grünen Karriereziele zu erreichen und eine nachhaltige Zukunft aufzubauen.

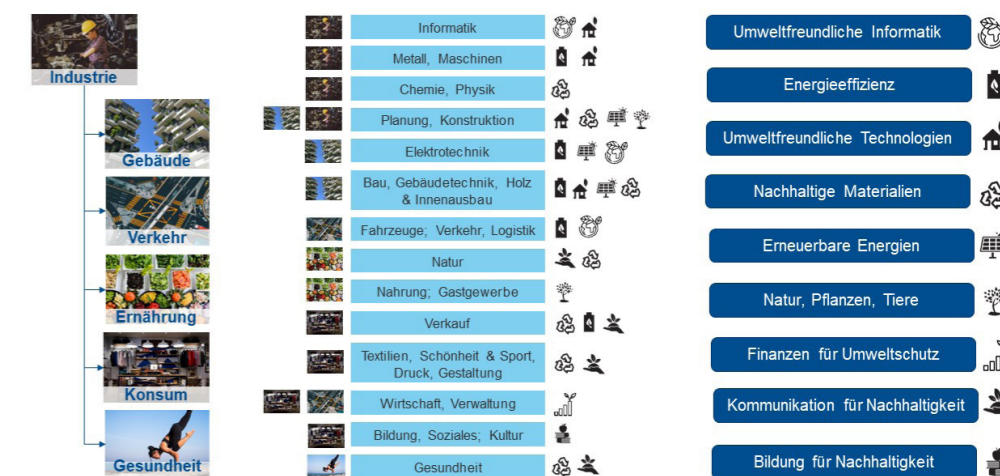
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Huobstrasse 9
8808 Pfäffikon
Telefon 041 819 51 40
E-Mail biz@sz.ch
www.sz.ch/biz



Die Sustainable Development Goals, SDGs im Überblick.

Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit in allen 22 Berufsfeldern



Diese Systematik zeigt, dass jeder Beruf einen nachhaltigen Beitrag leisten kann.



GROSSVERBRAUCHER-ARTIKEL SOWIE CO2- UND ENERGIEGESETZGEBUNG

TEXT
RENÉ BAGGENSTOS

BILD
VECTEEZY

Die Energie- und CO2-Gesetzgebung spielt eine entscheidende Rolle für Unternehmen in der Schweiz. Der Grossverbraucher-Artikel hat hierbei eine besondere Bedeutung. Unternehmen sind verpflichtet, ihre Energieeffizienz zu verbessern und ihre CO2-Emissionen zu reduzieren, insbesondere, wenn sie überdurchschnittlich viel Energie verbrauchen.

Der Grossverbraucher-Artikel ist in den kantonalen Energiegesetzen definiert und zielt darauf ab, den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen von grossen Unternehmen zu reduzieren. Unternehmen, die mehr als 500'000 kWh Strom oder 5 GWh Wärme pro Jahr verbrauchen, müssen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umsetzen. Der Kanton Schwyz wird diesen Artikel per 1. Januar 2025 umsetzen.

CO2-Emissionsziele

Neben der Steigerung der Energieeffizienz sind Unternehmen gefordert, ihre CO2-Emissionen zu reduzieren. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Abkommens verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 Prozent zu reduzieren.

Mit dem Ablauf der Referendumsfrist Anfang Juli 2024 für die Revision des CO2-Gesetzes steht fest, dass per 1. Januar 2025 eine Verminderungsverpflichtung für alle Anlagen, welche für «wirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Tätigkeiten» verwendet werden, eingegangen werden kann. Mit einer Verminderungsverpflichtung können die CO2-Abgaben von rund 30 Rp/lit Heizöl oder 2,156 Rp/kWh Erdgas zurückgefordert werden. Verminderungsverpflichtungen kommen jedoch mit Vor- und Nachteilen, weshalb ein Abwägen essenziell ist.

Massnahmenpläne und Monitoring

Grossverbraucher analysieren mit Unterstützung von Experten ihren Energieverbrauch und identifizieren potenzielle Einsparungsmöglichkeiten. Sie erstellen einen Massnahmenplan zur Verbesserung der Energieeffizienz, der technologische Verbesserungen, Prozessoptimierungen oder Verhaltensmassnahmen umfassen kann. Ein jährliches Monitoring und Reporting der Verbräuche und Massnahmen stellt sicher, dass der Fokus nicht verloren geht.

Finanzielle Anreize und Unterstützung

Der Bund bietet verschiedene finanzielle Anreize und Unterstützungsmöglichkeiten, um die Umsetzung der Energie- und CO2-Ziele zu fördern. Unternehmen können von Förderprogrammen profitieren, die Investitionen in energieeffiziente Technologien und Prozesse subventionieren oder den Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energieträger unterstützen. Eine gute Übersicht liefert die Webseite des Bundes: www.energiefranken.ch

Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit

Die Einhaltung der Energie- und CO2-Gesetzgebung bringt sowohl Herausforderungen als auch Chancen. Notwendige Investitionen erfordern finanzielle Mittel und Ressourcen, während eine erhöhte Energieeffizienz und reduzierte Emissionen die Betriebskosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit stärken können. Eine nachhaltige Unternehmensführung verbessert zudem das Image und stärkt die Kundenbindung.

Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil

Nachhaltigkeit spielt eine zunehmend wichtige Rolle für den Geschäftserfolg. Unternehmen, die aktiv Massnahmen zur Reduktion ihres Energieverbrauchs und ihrer CO2-Emissionen ergreifen, positionieren sich als verantwortungsbewusste Akteure. Dies kann zu

Kosteneinsparungen führen und als Alleinstellungsmerkmal im Markt dienen.

Nachhaltigkeit wird zunehmend wichtig bei der Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten, besonders für Lieferanten von Unternehmen, die dem EU-Lieferkettengesetz unterstehen. Dieses verpflichtet Grossunternehmen, Massnahmen in den Bereichen Umwelt-, Soziales- und Unternehmensführung umzusetzen.

KMU sind nicht direkt betroffen, aber grosse Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre kleineren Zulieferer unterstützt werden, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Grossunternehmen Geldstrafen von bis zu fünf Prozent ihres weltweiten Nettoumsatzes auferlegt werden.

Fazit

Die Energie- und CO2-Gesetzgebung ist für Schweizer Unternehmen von grosser Bedeutung. Sie motiviert grosse Energieverbraucher, ihre Energieeffizienz zu steigern und ihre CO2-Emissionen zu reduzieren. Dies geschieht durch definierte Massnahmenpläne, regelmässige Überwachung und das Setzen konkreter Emissionszielen.

Finanzielle Anreize und Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes erleichtern die Umsetzung, während der Fokus auf Nachhaltigkeit Unternehmen hilft, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Nachhaltigkeit wird zunehmend zu einem entscheidenden Faktor für den Geschäftserfolg und die Einhaltung internationaler Standards wie dem EU-Lieferkettengesetz, das zusätzliche Anforderungen und potenzielle Strafen für Nichteinhaltung mit sich bringt.

Insgesamt tragen die Massnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaziele bei und fördern eine nachhaltige Entwicklung, die sowohl ökonomische Vorteile als auch gesellschaftliche Akzeptanz mit sich bringt. Unternehmen wird empfohlen, frühzeitig auf diese Veränderungen zu reagieren und sich als verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Akteure im Markt zu positionieren.



Der Autor dieses Artikels, René Baggenstos, ist geschäftsleitender Partner der Firma Enerprice, Ihr Energietreuhänder. Enerprice wurde im Jahr 1995 gegründet. Die Mitglieder der Geschäftsleitung vereint langjährige Erfahrung im Dienste der Schweizer Wirtschaft aus den Bereichen Energiebeschaffung, Energieeffizienz, CO2-Abgabe und politischer Lobbyarbeit.



BSc in Maschinentechnik **Andreas Hofer** arbeitet seit 2023 als Energietreuhänder bei der Firma Enerprice. Enerprice ist ein unabhängiger Energietreuhänder und unterstützt die Schweizer Wirtschaft einerseits beim Energiemonitoring sowie der Beschaffung von Strom, (Bio-)Erdgas, Heizöl, Diesel und Pellets. Andererseits sind die effiziente Nutzung von Energie und der wirtschaftliche Klimaschutz ein weiterer Schwerpunkt. Hofer bringt umfassendes Know-how aus der Industrie mit. In seiner Freizeit verbringt er gerne Zeit mit seiner Familie, fotografiert und spielt Badminton.

Die **Initiative Science Based Targets (SBTi)** ist eine Organisation, die Unternehmen und Finanzinstitute weltweit bestärkt, ihren Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten. Auch viele Schweizer Unternehmen, circa 200, haben sich Ziele gesetzt und sich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Ihre konkreten Ziele und Massnahmen können hier eingesehen werden:



Und hier geht es direkt zu den detaillierten Informationen des **Bundes** zur nachhaltigen Berichterstattungspflicht für Unternehmen:



KLIMASCHUTZ HEUTE

Herr Hofer, der Begriff «Netto-Null» ist in aller Munde. Können Sie diesen kurz erklären?

Die Schweiz hat das Abkommen von Paris ratifiziert und sich damit verpflichtet bis 2050 klimaneutral zu sein. Klimaneutral heisst, dass sich der CO₂-Ausstoss der Schweiz im Gleichgewicht befindet mit der gleichen Menge CO₂, die die Schweiz bindet: Dieser Sachverhalt ist allgemein unter dem Begriff «Netto-Null» bekannt. Für die Erreichung dieses Ziels werden entsprechende Gesetze erarbeitet. Der gleiche Ansatz gilt natürlich auch für Unternehmen. Bis ins Jahr 2050 müssen diese einen Weg für ein Gleichgewicht über ihre ganze Wertschöpfungskette hinweg finden.

Warum sollte ein Unternehmen schon heute bezüglich Klimaschutz aktiv werden?

Es ist nur eine Frage der Zeit und teils auch branchenabhängig, bis ein Unternehmen direkt betroffen ist. Auch kleinere Unternehmen tun gut daran, sich frühzeitig mit dem Thema zu befassen. Beispielsweise kann es sein, dass sie als Zulieferer eines grossen Players schon früh gewisse Kriterien erfüllen müssen, um auch weiterhin als Lieferant berücksichtigt zu werden.

Gibt es besondere Branchen, die eine Vorreiterrolle übernehmen?

Die Baubranche investiert schon seit längerer Zeit, um ihren Fussabdruck zu verbessern und einzelne Produkte werden entsprechend klassifiziert. Auch im Lebensmittelbereich gibt es viel zu tun: Einige grosse Detailhändler beispielsweise setzen sich stark für Nachhaltigkeitsthemen ein und ziehen damit eine regelrechte Kette mit sich. Zahlreiche, auch kleinere Zulieferer, stehen dadurch unter Zugzwang.

Aktuell gibt es diverse Branchenverbände, welche stellvertretend für die gesamte Branche einen Fahrplan erstellen. Dieser dient den Mitgliedern als Vorlage und kann von ihnen auf ihr Unternehmen mit wesentlich geringerem Aufwand adaptiert werden, als wenn alles im Alleingang erstellt werden müsste. Ein weiterer Vorteil liegt in der Vergleichbarkeit der Resultate unter den Mitgliedern.

Welche gesetzlichen Verpflichtungen haben Unternehmen in der Schweiz bezüglich Klimaschutz?

Grosse Schweizer Unternehmen müssen bereits heute über bestimmte Bereiche ihrer Geschäftstätigkeit Transparenz schaffen. Der Bundesrat hat nun aber an seiner Sitzung im Juni 2024 die Vernehmlassung für entsprechende Änderungen im Obligationenrecht (OR) eröffnet und schlägt strengere Regeln für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

Analog zur EU sollen auch in der Schweiz (neben den Publikumsgesellschaften) Unternehmen mit 250 Mitarbeitenden, CHF 25 Mio. Bilanzsumme und CHF 50 Mio. Umsatz zur Berichterstattung verpflichtet werden, allerdings nur, wenn sie zwei von drei Schwellen während zwei aufeinanderfolgenden Jahren erreichen. Heute gilt diese Pflicht erst ab 500 Mitarbeitenden (CHF 20 Mio. Bilanzsumme und CHF 40 Mio. Umsatz) und trifft rund 300 Unternehmen.

Ist es absehbar, dass die gesetzlichen Verpflichtungen in naher Zukunft verschärft werden und somit alle Unternehmen betreffen könnten?

Nebst der oben genannten geplanten gesetzlichen Verschärfung für Unternehmen wurde in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) angenommen. Um das Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis zum Jahr 2050 zu erreichen, plant der Bund Massnahmen wie beispielsweise die Unterstützung von klimaschonenden Heizungen oder auch Fördermittel für Industrie und Gewerbe, die innovative Technologien zur klimaschonenden Produktion einsetzen. Somit sind alle Unternehmen direkt betroffen.

Wie können Unternehmen von Förderprogrammen oder CO₂-Abgabenbefreiungen profitieren?

Es gibt diverse Förderprogramme, die den Unternehmen bei der Dekarbonisierung helfen sollen. Für die Industrie stellt das KIG bis 2030 Fördergelder in Höhe von CHF 1.2 Mrd. zur Verfügung. Wenn man von Förderprogrammen profitieren möchte, ist je nach Förderprogramm ein konkreter Fahrplan hinsichtlich des Ziels «Netto-Null» vorzulegen. Dabei gibt es aber Unterschiede hinsichtlich der zu berücksichtigenden Scopes.

Als Beispiel wäre ein von der CO₂-Abgabe befreites Unternehmen verpflichtet einen Fahrplan zu erstellen, wie man die Brennstoffe im Scope 1 bis 2040 grösstenteils eliminiert. **Scope 1** beinhaltet alle direkten Emissionen, die beispielsweise durch den Verbrauch von Diesel oder Brennstoffe wie Heizöl verursacht werden.

Entscheidet sich ein Unternehmen zur Einhaltung der Verminderungsverpflichtung im Zeitraum 2025 bis 2040, dann darf dieses die jährlichen CO₂-Abgaben zurückfordern. Im Gegenzug muss das Unternehmen aber seine Energiedaten erfassen und ein Treibhausgas-effizienzziel von mind. 2.5% pro Jahr einhalten. Die CO₂-Verordnung ist jedoch erst in der Vernehmlassung und soll rückwirkend ab 01.2025 gelten.

Möchte ein Unternehmen hingegen von Fördergeldern des KIG profitieren, dann muss ein Fahrplan im Scope 1 und 2 vorhanden sein und je nach Förderung auch im Scope 3. Die **Scope 2**-Emissionen sind indirekte Emissionen und betreffen eingekaufte Energie in Form von Strom, Fernwärme etc.

Alle anderen Emissionen sind im **Scope 3** zu finden. Dieser beschreibt einerseits alle Emissionen in der Wertschöpfungskette, andererseits aber auch die nachgelagerten Emissionen, die bei der Nutzung eines Produktes entstehen.

Welche Schritte sind notwendig, um eine CO₂-Bilanz für Scope 1 und 2 zu erstellen? Welche Zusatzinformationen werden für Scope 3 benötigt?

Im Grundsatz gilt es keine Angst vor der Thematik zu haben. Es gab und gibt viele Hemmungen vor allem im Bereich des Scope 3. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass diese Suppe heisser gekocht wird, als gegessen wird. Es muss einem bewusst sein, dass es sich dabei um einen Prozess handelt, der nicht von heute auf morgen erledigt sein muss. Die Herangesehensweise ist wichtig und daher muss im Unternehmen als erstes definiert werden, was mit der Treibhausgasbilanzierung erreicht werden soll.

Beim Scope 1 und 2 beschreibt man den eigenen Prozess und deklariert alle Emissionsquellen. In der Regel kennt das Unternehmen die eigenen Emissionsquellen, da diese eingekauft werden und die damit verbundenen Kosten sich direkt im Geschäftserfolg widerspiegeln. Es soll ja beispielsweise keine Energie verschwendet werden. Beim Strom ist zudem wichtig zu wissen, aus welcher Quelle er stammt.

Beim Scope 3 liegt der Fokus zumeist auf eingekauften Gütern und dem Transportwesen. Es geht darum, einen Überblick zu erhalten, welche Güter wo und in welcher Menge eingekauft werden. Die Ausgangslage hierfür kann je nach Unternehmen sehr unterschiedlich sein. Beispielsweise können Unternehmen mit einem gut geführten ERP-System die Daten leichter beschaffen als Unternehmen, die alles noch auf Papierform vorliegen haben.

Scope 3 umfasst per Definition 15 Kapitel an vorgelagerten und nachgelagerten Tätigkeiten. Vorgelagert sind beispielsweise eingekaufte Güter, Maschinen, Transporte oder auch der Pendelverkehr bzw. wie die Menschen zur Arbeit kommen. Nachgelagert ist ebenfalls wiederum der Transport, die Nutzung eines Produktes inklusive dessen Stromverbrauch oder auch, was am Ende des Lebenszyklus mit dem Produkt passiert. Da Scope 3 sehr umfangreich sein kann macht es Sinn, sich zuerst einen Überblick zu verschaffen und zu schauen, wo die meisten Emissionen entstehen. Sobald dieser Bereich eingegrenzt ist, macht es Sinn, genau da ins Detail zu gehen.

Mit den gesammelten Daten wird schliesslich ein Emissionsnetzwerk erstellt, welches den konkreten CO₂-Fluss aufzeigt. Im nächsten Schritt definiert ein Unternehmen dann mögliche Massnahmen, um die Emissionen zu senken. Werden die Massnahmen auf eine Zeitlinie mit den entsprechenden Umsetzungszeitpunkten gesetzt, dann entsteht der konkrete Fahrplan für das Unternehmen.

Welche Herausforderungen und Vorteile bringt die Berücksichtigung

von Scope 3 mit sich?

Aus den bisherigen Antworten ist ersichtlich, dass die eigene Wertschöpfungskette zu kennen und im Detail zu beschreiben, Daten zu erfassen und zu sortieren schon eine Herausforderung sein kann. Oft lohnt sich der Aufwand aber nur deshalb schon, weil es auch Fälle gibt, wo ein Unternehmen erst durch eine solche Analyse erfahren hat, dass man zu viel Abfall produziert bzw. Material verschwendet. Erst durch diese Information kann der Produktionsprozess entsprechend angepasst werden, um effizienter und wirtschaftlicher zu produzieren.

Eine Herausforderung ist natürlich im Scope 3 auch die Genauigkeit: Bei Scope 1 und 2 sind genaue Informationen normalerweise verfügbar, bei Scope 3 ist dies nicht immer der Fall. Dies soll aber keinesfalls von einer Analyse abschrecken und es ist völlig legitim, dass teilweise Annahmen getroffen werden müssen. Wichtig ist auch hier wiederum die Transparenz.

Gibt es eine spezielle Software, weitere Hilfsmittel oder externe Berater, die unterstützen können?

Es gibt verschiedene Software und darin enthalten auch nützliche Datenbanken. Benötige ich beispielsweise Informationen zum Aluminiumeinkauf in der Schweiz, dann ist eine Datenbank mit Informationen zum Abbau, Transport und der Verarbeitung bereits verfügbar (Sekundärdaten).

Möchte ich in meiner Analyse mit Primärdaten arbeiten, dann gehe ich am besten direkt auf den Lieferanten zu. Es kann schliesslich sein, dass mein bevorzugtes Aluminiumwerk bessere Werte ausweist als der Durchschnittswert aus der Datenbank. Wichtig dabei ist, dass die Daten belastbar und ausweisbar sind, um auch Greenwashing zu vermeiden. Daher lohnt es sich insbesondere im Scope 3 sich durch einen Berater begleiten zu lassen.

Wie sollte ein Unternehmen nach der Erstellung einer CO₂-Bilanz weiter vorgehen?

Mit den gewonnenen Erkenntnissen können nun entsprechende Massnahmen entwickelt werden, um einen Fahrplan in Richtung «Netto-Null» zu erstellen. Dabei muss unterschieden werden, welche das Unternehmen selber beeinflussen kann. Das können offensichtlichere Massnahmen sein, wie beispielsweise die Geschäftsreisen, aber auch komplexere wie recycelte Materialien. Ebenfalls sollte die wirtschaftliche Seite berücksichtigt werden und die Kosten der Massnahmen ihrer Wirkung gegenübergestellt werden.

Bis ins Jahr 2050 wird auch in technologischer Hinsicht noch viel passieren. Daher sollte ein Unternehmen keine Angst davor haben, wenn es aus heutiger Sicht nicht für jeden Ausstoss eine Lösung erarbeiten kann.

Wie oft sollten Unternehmen ihre CO₂-Bilanz und ihren Fahrplan überprüfen und aktualisieren?

Wir empfehlen den Unternehmen ein jährliches Update im Scope 1 und 2. Energie ist schliesslich Geld: Brauche ich immer mehr Energie für den gleichen Output, dann müssen dringendst für eine bessere oder zumindest gleichbleibende Wirtschaftlichkeit entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Bei Scope 3 empfehlen wir ein Update alle drei Jahre.

Wird durch eine Produktionserweiterung beispielsweise mehr Energie verbraucht, dann müssen auch die definierten Nachhaltigkeitsziele angepasst werden. Nachhaltigkeitsziele gehören zudem ganz klar in die jährlichen Strategieziele mit hinein. Früher oder später wird man von Gesetztes- oder Kundenseite damit konfrontiert.

Auswirkungen von Schenkungen auf Ergänzungsleistungen, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe

In der Schweiz wohnhafte Personen, welche eine Rente der AHV oder der IV erhalten und bei welchen die laufenden Einkünfte nicht dazu ausreichen, die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken, haben unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf **Ergänzungsleistungen** (EL).

Die EL entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und Einnahmen. Die anerkannten Einnahmen umfassen neben den Renten aus AHV und IV und den Erträgen aus dem Vermögen auch einen anteiligen Vermögensverzehr. Dieser beläuft sich bei Altersrentnern auf 10 % und kann bei Personen, welche in einem Heim leben, bis zu 20 % betragen. Vermögen bis zu CHF 30'000 (Alleinstehende), CHF 50'000 (Ehegatten) und CHF 15'000 (Waisen) wird dabei nicht berücksichtigt.

Anspruch auf EL haben nur Personen, deren Vermögen CHF 100'000 (Alleinstehende), CHF 200'000 (Ehegatten) bzw. CHF 50'000 (Waisen) nicht übersteigt. Für Liegenschaften im Eigentum der betroffenen Person gelten besondere Regelungen.

Bei dem für die Berechnung der EL massgeblichen Vermögen wird auch das vor Eintritt der Bedürftigkeit verschenkte Vermögen hinzugerechnet. Diese Aufrechnung erfolgt unabhängig davon, wie lange die Schenkung zurückliegt. Der Verzichtsbetrag wird praxismässig ab dem dritten Jahr nach erfolgter Schenkung für jedes volle Jahr um CHF 10'000 reduziert.

Beispiel 1: Anrechnung von Verzichtvermögen

Der alleinstehende Carlo lebt zu Hause in einer Mietwohnung. Sein effektiv vorhandenes Vermögen beläuft sich auf CHF 65'000. Carlo hat per 1. Juni 2018 seiner Tochter Liri eine Liegenschaft im damaligen Wert von CHF 600'000 verschenkt.

Vermögen		
effektiv vorhandenes Vermögen	CHF	65'000
Verzichtvermögen	CHF	600'000
Reduktion von CHF 10'000 ab 2020	- CHF	50'000
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>615'000</i>
Freibetrag Vermögen	- CHF	30'000
<i>Anrechenbares Vermögen</i>	<i>CHF</i>	<i>585'000</i>
<i>wovon 1/10 als Vermögensverzehr</i>	<i>CHF</i>	<i>58'500</i>

Bei der Berechnung des Anspruchs auf EL werden Carlo somit CHF 58'500 als Einkommen angerechnet, obwohl er keine Möglichkeit mehr hat, auf das von ihm seiner Tochter Liri verschenkte Vermögen zuzugreifen.

Ein Verzichtvermögen liegt vor, wenn eine Person Vermögenswerte veräussert, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein oder ohne dafür eine adäquate Gegenleistung zu erhalten, welche mindestens 90 % des Werts der Leistung entsprechen muss.

Es fragt sich, welche Möglichkeiten Carlo zur Verfügung stehen, um seinen Lebensunterhalt, welchen er nicht aus eigenen verfügbaren Mitteln bestreiten kann, zu finanzieren.

Nach Art. 328 ZGB ist zur Leistung von **Verwandtenunterstützung** verpflichtet, wer in günstigen Verhältnissen lebt. Die Unterstützungspflicht bezieht sich ausschliesslich auf Leistungen an Verwandte in auf- und absteigender Linie, d.h. insbesondere an Eltern und Grosseltern, welche ohne diesen Beistand in Not geraten würden. Sie besteht unabhängig davon, ob Schenkungen ausgerichtet wurden.

Gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) liegen günstige Verhältnisse vor, wenn das Einkommen CHF 120'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 180'000 (Verheiratete) übersteigt. Für unterhaltsberechtigter Kinder erfolgt ein Zuschlag von CHF 20'000 pro Kind.

Bei der Berechnung des massgeblichen Einkommens wird ein Vermögensverzehr angerechnet, wobei Vermögen bis zu CHF 250'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 500'000 (Verheiratete) nicht berücksichtigt und für unterhaltsberechtigter Kinder ein Zuschlag von CHF 40'000 pro Kind gewährt wird. Die Höhe des Vermögensverzehrs ist vom Alter der möglicherweise unterstützungspflichtigen Person abhängig. Er beläuft sich beispielsweise bei Personen im Alter von 51 bis 60 Jahren auf 1/30 und bei Personen, welche das 61. Altersjahr zurückgelegt haben, auf 1/20 des Gesamtvermögens.

Beispiel 2: Verwandtenunterstützung

Es fragt sich, ob Liri (vgl. Beispiel 1) gegenüber Carlo zur Leistung von Verwandtenunterstützung verpflichtet ist. Liri ist 57 Jahre alt, nicht verheiratet und hat keine eigenen Kinder. Sie hat ein steuerbares Einkommen von CHF 110'000. Ihr Vermögen besteht aus Bankkonten von CHF 20'000 und der ihr seinerzeit geschenkten Liegenschaft, welche heute einen Wert von CHF 750'000 aufweist.

Vermögen	
vorhandenes Vermögen	CHF 770'000
Freibetrag Vermögen	- CHF 250'000
<i>Anrechenbares Vermögen</i>	<i>CHF 520'000</i>
<i>wovon 1/30 als Vermögensverzehr</i>	<i>CHF 17'333</i>
Einkünfte	
steuerbares Einkommen	CHF 110'000
Vermögensverzehr	CHF 17'333
<i>Anrechenbare Einkünfte total</i>	<i>CHF 127'333</i>
Grenzwert für sog. "gehobene Lebensführung"	- CHF 120'000
<i>Überschuss</i>	<i>CHF 7'333</i>

Die seinerzeitige Schenkung der Liegenschaft durch Carlo an seine Tochter Liri führt somit dazu, dass Liri gegenüber ihrem Vater Carlo zur Leistung von Verwandtenunterstützung verpflichtet ist.

Sofern keine Nachkommen vorhanden sind, welche zur Leistung von Verwandtenunterstützung verpflichtet sind, ist der Bedürftige auf **Sozialhilfe** zur Deckung des Fehlbetrags seiner Lebenshaltungskosten angewiesen. Es stellt sich die Frage, ob die Ausrichtung früherer Schenkungen auch im Bereich der Sozialhilfe Konsequenzen für den Schenkenden oder den Empfänger der Schenkung hat.

Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung hat Anspruch auf Sozialhilfe, wer sich in einer Notlage befindet. Für den Anspruch auf Sozialhilfe spielt es dabei grundsätzlich keine Rolle, ob die Notlage selbstverschuldet ist oder nicht. Ein-

zige Ausnahmen stellen der Rechtsmissbrauch sowie allfällige weitergehende Regelungen kantonaler Sozialhilfegesetze dar.

Die Sozialhilfegesetzgebung des Kantons Schwyz sieht keine solchen Ausnahmen vor. Frühere Schenkungen sind somit unter Vorbehalt des Rechtsmissbrauchs im Kanton Schwyz nicht beachtlich.

Im Bereich der Sozialhilfe liegt Rechtsmissbrauch vor, wenn der Bedürftige seine Situation absichtlich herbeigeführt hat mit dem einzigen Ziel, später das Recht auf Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Absicht muss vom Sozialamt klar und unbestreitbar nachgewiesen werden. Der Missbrauch muss somit offensichtlich sein. Blosser Verdachtsmomente und Anhaltspunkte sind nicht ausreichend.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Verschenken von Vermögenswerten in einem Zeitpunkt, in welchem absehbar ist, dass die verfügbaren Einkünfte bald nicht mehr ausreichen werden, um die Ausgaben zu decken, nicht empfehlenswert ist.

Eine frühzeitige Übertragung von Vermögenswerten kann demgegenüber finanziell vorteilhaft sein. Der Schenker gibt damit allerdings Vermögenswerte aus der Hand und hat keine Möglichkeit mehr, über diese Vermögenswerte bei einer Veränderung der Verhältnisse zu verfügen. Seitens des Empfängers kann die Zuwendung eine Pflicht zur Verwandtenunterstützung begründen. Gerne unterstützt Sie die CONVISA bei einer sinnvollen Nachlassplanung.

Die CONVISA ist eine der führenden Beratungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaften für KMU im Raum Zentralschweiz/Zürichsee. Das gut 50-köpfige Team umfasst 19 fachlich ausgewiesene Mandatsleiter (Steuer- und Treuhandexperten, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte), zahlreiche qualifizierte, meist langjährige Kundenberater mit Fachausweis Treuhand, Finanz- und Rechnungswesen oder Human Resources sowie junge Assistenten und drei Auszubildende. Sie alle unterstützen unsere Kundschaft in den Bereichen Buchführung und Abschluss, Lohnadministration, Wirtschaftsprüfung, Unternehmens-, Steuer-, Rechts- und Personalvorsorgeberatung.

Zahlreiche Kunden schätzen seit Jahrzehnten den dank praxisorientierter, persönlicher, vorausschauender Beratung erzielten Mehrwert.

CONVISA®

6430 **Schwyz**
Herrengasse 14
+41 41 819 60 60

6460 **Altdorf**
Schiesshüttenweg 6
+41 41 872 00 30

8808 **Pfäffikon**
Eichenstrasse 2
+41 55 415 40 60

MELDUNGEN AUS DER WIRTSCHAFT

TEXT
FRANZ STEINEGGER

BILDER
MARCH ANZEIGER / PD

DIE SCHWYZER WIRTSCHAFT IST IM HOCH

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) veröffentlicht quartalsweise den sogenannten Purchasing Managers Index (PMI). Dabei werden Industrie- und Dienstleistungsbetriebe zu ihrer Auftragslage befragt. Die jüngste Ausgabe des Schwyzer PMI zeigt erfreuliche Ergebnisse. Sie zeigt, dass sich vor allem die Schwyzer Industriefirmen im zweiten Quartal 2024 stark entwickelt haben. Der PMI-Wert liegt bei ihnen bei 55,9 Punkten – das sind 9,5 Punkte mehr als im vorherigen Quartal.

NOCH VIELE UNBESETZTE LEHRSTELLEN IM KANTON SCHWYZ

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) veröffentlicht quartalsweise den sogenannten Purchasing Managers Index (PMI). Dabei werden Industrie- und Dienstleistungsbetriebe zu ihrer Auftragslage befragt. Die jüngste Ausgabe des Schwyzer PMI zeigt erfreuliche Ergebnisse. Sie zeigt, dass sich vor allem die Schwyzer Industriefirmen im zweiten Quartal 2024 stark entwickelt haben. Der PMI-Wert liegt bei ihnen bei 55,9 Punkten – das sind 9,5 Punkte mehr als im vorherigen Quartal.

Die beliebtesten Lehrberufe im Kanton Schwyz sind:

Rang	Beruf	Anzahl Jugendliche	%
1	Kaufmann/-frau EFZ	127 (128)	14,1
2	Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	62 (52)	6,9
3	Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	54 (61)	6,0
4	Fachmann/-frau Betreuung EFZ	44 (28)	4,9
5	Schreiner/in EFZ	34 (24)	3,8
6	Zeichner/in EFZ	33 (26)	3,7
7	Elektroinstallateur/in EFZ	32 (33)	3,6
8	Informatiker/in*	27 (24)	3,0
9	Logistiker/in EFZ	23 (25)	2,6
10	Polymechaniker/in EFZ	21 (18)	2,3

Die Zahlen in Klammern () bedeuten die Zahlen des Vorjahres.
*Informatiker/in EFZ und Informatikmittelschule (IMS) zusammen

TECHNOLOGIEPARK IN SEEWEN

Bis 2035 soll das ehemalige Areal des eidgenössischen Zeughauses in Seewen umgenutzt sein. Derzeit wird die Erschliessung für 50 Millionen Franken aufgegleist. Auf der derzeitigen Arealbrache sollen auf rund 4,5 Hektaren 700 Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe, Produktion und Innovation entstehen. Vorgesehen ist laut dem Nutzungsplan der Gemeinde Schwyz ein Technologiepark, in dem ausgewählten Jungunternehmen aus dem Technologiesektor eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, in dem junge Techfirmen zusammenarbeiten.

SCHILLIGER HOLZ AG INVESTIERT ÜBER 100 MILLIONEN IN KÜSSNACHT

Die Schilliger Holz AG baut in den nächsten zwei Jahren im Industriegebiet Fänn in Küssnacht ein Produktionswerk für Holzfaser-Dämmplatten aus Schweizer Holz. Mit einer imposanten Höhe von 40 Metern für das Hochregallager und 20 Metern für die Produktionshalle sowie einer mittelgrossen Energiezentrale wird das Werk unter dem Produktnamen Lignatherm jährlich bis zu 50 000 Tonnen Hackschnitzel zu Faserdämmplatten aus Schweizer Holz verarbeiten.

ABSCHIED VOM UNTERNEHMER MAX VÖGELE

Im 94. Lebensjahr ist Dr. Max Vögele in Pfäffikon verstorben. Der Unternehmer aus Uznach hat aus der Familientradition des Schuhhandwerks die Karl Vögele AG aufgebaut, welche sich vom Versandhaus zu einem Verkaufsnetz mit über 300 Filialen wandelte. Vor 27 Jahren verlegte Max Vögele im Interesse der Unternehmung seinen Wohnsitz nach Wollerau.



Unternehmerpersönlichkeit Max Vögele starb im 94. Lebensjahr in Pfäffikon.

KLAUS-MICHAEL KÜHNE STELLT NACHFOLGEREGELUNG AUF

Der in Schindellegi wohnhafte Klaus-Michael Kühne hat mehrere wichtige Stellen in seinem Reich neu besetzt. Seit dem 1. April ist Dominik de Daniel (48) neuer CEO der Holding. Er löst Karl Gernandt (63) ab, der zuvor Präsident und CEO der Holding war und seit Jahren als rechte Hand Kühnes gilt. Gernandt behält die Position als Präsident der Holding inne. In der Kühne-Stiftung kam es 2023 zu einem Schub hochkarätiger Neubesetzungen mit vier Neuzugängen im Stiftungsrat. Der mächtigste Mann ist der Basler Jurist Thomas Staehelin (77), Kühnes Rechtsanwalt und Vizepräsident der Stiftung. «Er ist nach meinem Ableben oder Ausscheiden als neuer Präsident vorgesehen», verriet Kühne der «Bilanz».

VICTORINOX PLANT EIN SACKMESSER OHNE MESSER

Victorinox steht gleich vor mehreren Herausforderungen: Wie CEO Carl Elsener in einem Interview erzählt, bereiten dem lbächler Traditionsunternehmen nicht nur der Ukraine-Krieg und der starke Franken Kopfzerbrechen. Auch die immer strikteren Regeln bei Messern machen Victorinox zu schaffen. «In der Stadt, wenn man in die Schule geht, ins Kino, zum Einkaufen, wird das Tragen von Taschenmessern stark eingeschränkt», so der 66-Jährige. Deswegen arbeitet Victorinox an Taschentools ohne Klängen.

VICTORINOX BLEIBT EXKLUSIVPARTNER FÜR ARMEEMARKEN

Die Zusammenarbeit mit Victorinox für den Schutz der Militärmarken ist gefestigt. Das teilten das Bundesamt für Rüstung Armasuisse und Victorinox mit. Mit der Unterzeichnung eines neuen Vertrages wird Victorinox als Exklusivpartnerin für die Marke Swiss Army und als Eigentümerin der Marke Swiss Army Knife bestätigt. Die Zusammenarbeit zwischen der lbächler Messerfabrik und Armasuisse über einen Vertrag betreffend die Marke Swiss Army ist seit 1996 partnerschaftlich geregelt.

SCHWYZ LIEGT PUNKT-TO FINANZKRAFT 85 PROZENT ÜBER DEM NATIONALEN DURCHSCHNITT

Der Kanton Schwyz wird 2025 rund 40 Millionen Franken mehr in den Nationalen Finanzausgleich NFA einzahlen als bisher, insgesamt fast 254 Millionen Franken. Als Rechnungsgrundlage dient die Finanzkraft. Lag diese vor zehn Jahren noch bei gut 59 Prozent über dem nationalen Durchschnitt, sind es 2025 fast 85 Prozent.

IN DEN HÖFEN IST DIE KAUFKRAFT AM HÖCHSTEN

Die Kaufkraft ist von allen Bezirken in der Schweiz in den Höfen am höchsten. Das zeigt eine Studie von GfK Switzerland. Den Einwohnern stehen mit 131 932 Euro pro Kopf knapp 151 Prozent mehr zur Verfügung als dem Landesdurchschnitt.

SCHWYZ HAT DIE TIEFSTEN EINKOMMENSSTEUERN FÜR REICHE

Der tiefste oberste Steuersatz (für reiche Schweizerinnen und Schweizer) aller Kantone hat seit neuestem der Kanton Schwyz mit 22,59 Prozent. Dies, nachdem unser Kanton diesen um 2,39 Prozentpunkte gesenkt hat. Dahinter folgen Zug (22,67 %) und Nidwalden (24,30 %). Die höchsten Einkommen werden mit 32,7 % besteuert. Damit liegt das hiesige Schlusslicht Genf mit einem Spitzensteuersatz noch leicht unter jenem von Deutschland mit 45 %.

STROMPREISE MITTELFRISTIG RÜCKLÄUFIG

Die Strompreise werden sich 2025 noch nicht auf das Niveau von 2022 einpendeln. Dies, obwohl die Preise auf dem Markt deutlich gesunken sind. Die Werke haben vor der massiven Preiserhöhung 2023 Verluste eingefahren. Diese müssen nun ausgeglichen werden. In der Regel werde eine Unterdeckung über eine Periode von drei Jahren abgebaut, sagt Peter Suter, CEO des Elektrizitätswerkes Schwyz (EWS). «Das Niveau von vor der Pandemie wird aus heutiger Sicht aber nicht vor dem Jahr 2028 erreicht sein, das zeigen die aktuellen Notierungen am Strommarkt.»

GENERATIONENAUSTAUSCH

TEXT / BILD
MANUELA BRUGGER / CHRISTIAN GRÄTZER

Auch der zweite «Next Generation Talk» des H+I – Der Schwyzer Wirtschaftsverband war ein voller Erfolg. Ab der ersten Sekunde fand ein reger Austausch statt. Dabei wurden gegenseitig Tipps und Tricks verraten und Erfolgsmethoden geteilt.



Der «Next Generation Talk» ermöglicht einen offenen Austausch zwischen erfahrenen UnternehmerInnen und der kommenden Generation. Als Gastgeber lud diesmal Andreas Föhn, Inhaber und Geschäftsführer der MAB Möbel AG, ins Muotathal ein.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde unter den Teilnehmenden übernahm Andreas Föhn das Wort und erklärte unter anderem, dass er jeden Tag seine Runde in der Firma mache und alle persönlich begrüsse. «Ich will den Mitarbeitenden nahe sein und aus erster Hand erfahren, wie es ihnen geht und wo allenfalls auch mal der Schuh drückt.»

Weiter sprach Andreas Föhn über die Wichtigkeit der Kommunikation und eine zielgerichtete und den Mitarbeitenden bekannte Unternehmensstrategie. Bei einem Strategiewechsel würde die rationale Ebene oftmals gut betreut mit anschaulichen Projektskizzen und weiterführenden Erklärungen. Oftmals würde aber die emotionale Ebene vernachlässigt: Ängste vor Veränderung oder Jobverlust oder auch weitere Gefühle des Gegenübers sollten direkt angesprochen und darauf eingegangen werden.

Vertieft wurde am «Next Generation Talk» auch das Thema der Familienkonstellation. Grundsätzlich gäbe es zu beachten, dass je mehr Familie involviert sei, desto komplexer könnten die Entscheidungswege werden. So gäbe es bei familiärer Verstrickung teilweise eine Ebene über der geschäftlichen, die es zu beachten gilt. «Es muss ein Weg gefunden werden, Entscheidungen, die es als geschäftsführende Person zu treffen gibt, auch

gegenüber Familienmitgliedern zielgerichtet zu kommunizieren», erklärte Föhn.

Das Thema «Familie» wurde in der Gruppe schliesslich auch ausführlich diskutiert, da verschiedenste Teilnehmende aus Familienunternehmen am Tisch sass und ihre Erfahrungen und Herausforderungen in die Diskussion mit einbrachten.

Durchwegs positives Feedback

Wie schon bei der ersten Durchführung des «Next Generation Talks» war die sehr diverse Gruppenkonstellation ein grandioser Nährboden, um Themen auch branchenübergreifend zu diskutieren. Teilnehmer Damian Felchlin, Co-Founder High Time Foods und Mitglied des Verwaltungsrats Max Felchlin AG, gefiel der rege Austausch am «Next Generation Talk»: «Ich habe die offenen Gespräche in der heutigen Runde sehr geschätzt und freue mich schon jetzt auf den nächsten Event.»

Auch Stefan Kenel, Geschäftsführer bei der Kemartec AG, zeigte sich begeistert: «Der Next Generation Talk bietet genau jenen Rahmen, den ich gesucht hatte. Es ist ermutigend zu sehen, dass auch andere in ihren Bereichen ähnlichen Herausforderungen gegenüberstehen und diese mit verschiedensten Lösungsansätzen meistern.»

Werden auch Sie Teil des «Next Generation Talks»

Möchten Sie an einem der zukünftigen «Next Generation Talks» mit dabei sein? Entweder als erfahrene/r UnternehmerIn oder als Talent der nächsten Generation? Bekunden Sie gerne unter info@h-i-sz.ch Ihr Interesse. Da es sich um einen Einladungs-Event im kleinsten Rahmen handelt, werden Sie anschliessend gerne zum nächst passenden Thema eingeladen.



BESUCH IN MUOTATHAL UND AUF DEM STOOS

TEXT
MANUELA BRUGGER

BILD
DAMIAN BÜRGI

Ü

ber 50 H+I-Mitglieder fanden im Juni anlässlich des Gesellschaftsanlasses den Weg nach Muotathal. Bei der Besichtigung der MAB Möbel AG führte die Familie Föhn durch die weitläufige Produktion und verriet interessante Details zur Erstellung der hochwertigen Möbel. Mit ihren rund 60 Mitarbeitenden legen sie während des ganzen spannenden Produktionsprozesses viel Wert auf Schwyz und die Schweiz. Dies gilt natürlich auch für die Lieferanten. Das verwendete Holz stammt aus der Schweiz und das Glas beispielsweise aus dem Tessin.

Mit der eindrücklichen Stoosbahn ging es danach hoch zur Stoos Lodge, wo René Koch, Marcel Neuhaus und Dominik Lichtenhahn interessante Einblicke in ihr Konzept mit den 101 Zimmern, ihrem innovativen Gastrobereich, ihrer Positionierung und passend zum Schwerpunktthema

dieser Ausgabe, zur cleveren Art der Energieverwendung gaben. Die Wärme für die Heizung stammt beispielsweise von der Stoosbahn.

Die Mühe lohnt sich: Bereits kurze Zeit nach der Eröffnung wurde die Stoos Lodge zu den Top10 Familienhotels der Schweiz gewählt! Erwähnenswert ist beim Thema Familie zudem die integrierte Bergkita, welche bis zu 24 Kindern einen Platz gibt. Eltern können die Kinder dabei ganz bequem zu zwei Zeitpunkten pro Tag im Schlattli abgeben und auch wieder abholen.

Zufriedene Gesichter am Gesellschaftsanlass des H+I (von links nach rechts): Marcel Neuhaus (Geschäftsführer Stoos Hotels), Marco Föhn (Mitinhaber MAB Möbel AG), Andreas Föhn (Mitinhaber MAB Möbel AG), René Koch (Stoos-Lodge-Inhaber), Peter Föhn (VR-Präsident MAB Möbel AG), Andreas Künin (Präsident H+I) und Lea Lüönd (Vorstandsmitglied H+I)

AUSLESE



THEMENSCHWERPUNKTE DER NÄCHSTEN AUSGABE

Alles rund um den H+I – Der Schwyzer Wirtschaftsverband:

- Ausrichtung des Verbands in neuer Zusammensetzung
- Welche Ziele verfolgt der H+I?
- Wo ist der Schwyzer Wirtschaftsverband engagiert?
- Verschiedenste Stimmen zum H+I
- und mehr

Unterstützer der aktuellen Ausgabe:

- Convisa
- Föhn Platten AG
- Immo Schützenmatte GmbH
- Schwyzer Kantonalbank
- Theiler Druck

Für Naturbewusste



Klimaneutraler Druck ist bei uns nicht Kür, sondern Pflicht. Sie wollen es genau wissen? Wir rechnen für Sie den Ausstoss Kilogramm CO₂ ganz genau.

Egal, welchen Typus Sie verkörpern und welches Thema Ihnen und Ihrer Unternehmung am wichtigsten erscheint. Wir passen uns in Sachen Druck und Serviceleistungen rund um Druckerzeugnisse Ihren Bedürfnissen an. Mitsamt unserem 360-Grad-Service aus einer Hand; **Vorstufe – Bogenoffset – Digitaldruck – Rotationsdruck – Postpress – inkl. Onlineshop-, Lagerverwaltungs- und Lettershopssystem.**

FÖHN PLATTEN AG

Gätzlistrasse 2
6440 Brunnen

Tel. 041 825 61 61
Fax 041 825 61 62

info@foehnplatten.ch
www.foehnplatten.ch

Keramische Platten
Natur- und Kunststeine
Servicearbeiten

Ausstellung/Plattenhandel
Reinigungs- und Pflegetechnik
Kundenmaurer-Arbeiten

VERANTWORTLICH



H+I-Präsident / Kommunikation
Verantwortlich für den Inhalt
Ivo Huber
Tulux AG
Tödistrasse 4
8856 Tuggen SZ
Tel. 055 465 60 00 / info@tulux.ch
www.tulux.ch



Redaktionsleitung, Produktion und Koordination
Manuela Brugger
OUTKOM - Kommunikation, die bewegt
Grossfeld 1
6423 Seewen
Tel. 077 531 90 64 / mb@outkom.ch
www.outkom.ch



H+I-Geschäftsführer
Geschäftsstelle
Der Schwyzer Wirtschaftsverband
Christian Grätzer
CONVISA AG
Herrengasse 14
6430 Schwyz
Telefon 041 819 60 60 / info@h-i-sz.ch
www.h-i-sz.ch



Freier Redaktor
Franz Steinegger
Tel. 078 649 47 12
franz.steinegger@hotmail.com

Die Textbeiträge und Fotos wurden sorgfältig erstellt. Die Redaktion übernimmt jedoch keine Haftung für Text- oder Abbildungsfehler. Das gilt auch bei Bild- und Textinhalten Dritter.

Druckerei
Theiler Druck AG
8832 Wollerau
www.theilerdruck.ch

Zu vermieten nach Vereinbarung:
neu renovierter, heller Gewerberaum
Mythenstr. 37, 8840 Einsiedeln
ebenerdig gelegen, mit Lieferwagen befahrbar, geeignet für Atelier, Werkstatt, Büros, Kreativraum oder diverse Start-up
Nutzfläche: 220 m² / **Höhe:** 2.50 - 3.00 m
Ausstattung: elektrisches Einfahrtstor, 3 Flügel, 1 mit Schlupftüre, Steinboden/ Asphaltplatten, grosse Fenster, kleine Küche, Aufenthaltsraum, Büro, Dusche, WC, Lavabo

Mietpreis: nach Absprache / Heiz- Nebenkosten werden pauschal inkl. vereinbart, Parkplätze können zugemietet werden
Kontakt für Anfragen und Besichtigungen:
Immo Schützenmatte GmbH
c/o Brigitte Reding-Egger
079 349 18 09 / reding@immo-gmbh.ch

Weitere Fotos:
www.immo-gmbh.ch



**Seit Generationen
die Bank für**

SZ*

****Schwyzer Zuverlässigkeit***

Auch wenn sich vieles verändert, auf uns können
Sie zählen. Wir begleiten Sie verlässlich im Alltag
und in die Zukunft.

